Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 15 (1846)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 3. Jänner
Nr. 1. 1846.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Gewaltigen handeln mit Geld, die Schwachen mit Recht. M. Sailer (D. W. a. d. G.)

Einzug Sr. Exc. des apostol. Nuntius Mons. Macioti in die Stiftskirche zu Luzern.

Den 26. Dezember feierte die Stadt Luzern den Einzug Sr. Excellenz des apostolischen Nuntius Macioti in der Stiftskirche. Um 9 Uhr holte das Kollegiatstift Se. Exc. mit Kreuz und Fahne auf dem Rathhause ab, von welchem aus unter Gesang und unter dem Geleite Deputirter der h. Regierung und des Stadtrathes unter Glockengeläute der Weg zur Kirche angetreten wurde. Unter dem Kirchenportal geschah die gegenseitige Begrüßung in lateinischer Rede. Der Hochw. Stiftssekretär (Chorherr Brandstätter) begrüßte Se. Exc. als hohen Vermittler der Räthe und Weisungen des Papstes an die Katholiken der Schweiz in religiösen Dingen, so wie hinwieder der Wünsche und Bitten der Letztern an den hl. Vater, und als Garanten der Eintracht zwischen Kirche und Staat; diese Eintracht sei unter dem apostol. Nuntius d'Andrea, der sein Amt unter den schwierigsten Verhältnissen mit ausgezeichneter Standhaftigkeit bekleidet und uns aufrichtig geliebt habe, in diesem Kantone vollkommen hergestellt, in den letzten Gefahren sattsam bewährt und durch Siege vollends befestiget worden; zur Erhaltung dieser Eintracht werde Geistlichkeit und Regierung einträchtig mit That und Gebet zusammenwirken. Der Sprecher empfahl uns schlüßlich Sr. Exz. und mittelbar dem hl. Vater, dem Gott langes Leben und Gesundheit nebst Ruhe verleihen möge.

Se. Exzellenz erwiderte Zufriedenheit und seinen Dank für die ausgesprochenen Gesinnungen und Wünsche, und sprach die innigste Freude aus über die Herstellung und Befestigung der Eintracht zwischen Kirche und Staat, ohne welche Eintracht das Gedeihen des Staates, ächte Freiheit und wahres Menschenglück unmöglich sei. Die Geistlichkeit möge sich daher angelegen sein lassen, diese Eintracht nach Kräften zu fördern und zu befestigen; von Seite der Regierung Luzerns sei der gute Wille hiefür ohnedies nicht zweifelhaft; die Männer, deren Hut der Kanton anvertraut worden, seien als wahrhaft wohlgesinnte, gerechte, dem römischen Stuhl exemplarisch ergebene Männer bekannt. Es sei allbekannt, wie sehr solches im Wunsche des Luzernervolkes liege, das an seiner von den Vätern ererbten Religion um jeden Preis festhalten wolle. Für Erhaltung dieser Eintracht werde Se. Exc. nach Möglichkeit mitwirken. Endlich versicherte Se. Exc. noch seine Gewogenheit und Bereitwilligkeit. In der gedrängtvollen Kirche leistete das Stiftskapitel das homagium, während der Chor das Te Deum sang. Hierauf folgte das solemne Pontifikalamt. Daß diese feierlich ausgesprochenen Wünsche in Erfüllung gehen, oder vielmehr ihre Erfüllung nicht gestört werden möge, das ist es, um was Geistlichkeit und Volk betete und was wir von Gottes Segen hoffen dürfen.

Aargauische Großrathsverhandlungen.

In der letzten Großrathssitzung kamen zwei Gegenstände zur Behandlung, welche die Interessen des kathol. Landes-

theiles näher berührten. Nämlich der „Dekrets-Vorschlag über Errichtung und Aussteurung einer Armenerziehungs- und Versorgungsanstalt in Muri“ und der „Vorschlag über Pfrundaussteurungen aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen.“ Durch den erstern Vorschlag will die Regierung die Ansprüche tilgen, welche das Amt Muri in Beziehung auf Armenunterstützung an das Kloster stellen könnte, und zugleich ein Versprechen erfüllen, das man in einer diesfallsigen Erklärung des Hochw. Abts von Muri niedergelegt glaubte. Diese Erklärung, bei der Klosteraufhebung abgegeben, lautet wörtlich: „Erklärung „an die Gemeinde Muri. Auf Ansuchen wird hiermit die „schriftliche Erklärung abgegeben, daß Abt und viele der „Konventualen von Muri an dasige Bürger und Behörden „seit zwei Jahren oft den Wunsch und Willen ausgesprochen „haben, die Pfarrei Muri, wenn das Kloster wieder „zu seinen Rechten gelange, sobald möglich ein Armen- „und Waisenhaus zu errichten. Es schmerzt die Unter- „zeichneten, von drückenden Umständen gehindert worden „zu sein, dieses Werk der Liebe auch nur zu beginnen; „sie hegen aber die Hoffnung, daß mit der Zeit ihr Wunsch „dennoch in Erfüllung gehen, das Armenhaus zu Stande „kommen, und dadurch einem großen Bedürfniß der Pfarrei „abgeholfen werde. Muri, den 25. Jänner 1841.“

„Adalbert, Abt und Konvent.“

Aus dieser Erklärung nun folgerten viele Bürger des Amtes Muri das moralische Recht, zu dem vorwürfigen Dekrets-Vorschlag ihre Zustimmung und Genehmhaltung geben zu dürfen und dieses noch um so mehr, da der Hr. Pfarrer selbst, ein Konventual von Muri, schriftlich und mündlich seinen Wunsch für den vorliegenden Dekrets-Vorschlag ausgedrückt habe. Allein weitaus der größte Theil des Amtes Muri, 8 Gemeinden gegen 1, (Dorf Muri, Sitz des Oberrichters Müller) verweigerten nicht blos ihre Zustimmung (um die sie jedoch niemals offiziell angegangen worden), sondern protestirten in aller Form Rechtens gegen die Errichtung einer solchen Anstalt, wodurch die Gemeinden auf verwerflichen Schleichwegen in's Mitleid gezogen werden wollten. Denn die Gemeinden hätten nach dem Dekrets-Vorschlag nicht blos zu radikalen Erziehungs- und Versorgungsanstalten ja zu sagen, sondern müßten große Lasten übernehmen, die Räumlichkeiten des Klosters, unter anderm einen Theil des Konventgebäudes auf ihre eigenen Kosten und nach der Vorschrift der Regierung total umändern, nachher mit Mobiliar versehen, die Anstalten unterhalten, und Aufseher und Lehrer, die von der Regierung vorgeschlagen werden, besolden. Und selbst die Bestimmung der Größe dieser Besoldung hat sich die fürsorgliche Regierung allergnädigst vorbehalten, sowie überhaupt die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung beider Anstalten.

Der Einfluß der Gemeinden auf die Wahl der Armenpflegschaft wäre blos ein scheinbarer. Also haben die Gemeinden aus einem dreifachen Gesichtspunkte diese anerbotenen Quasi-Geschenke von der Hand gestoßen, denn a. würden sie im Widerspruch mit ihrer bisherigen rechtlichen Haltung in der Klosteraufhebungsgeschichte als an der Klosterliquidation theilnehmend erscheinen. Die vorgeschützte Erklärung des Hochw. Abtes kann hier um so weniger zu bedeuten haben, als Wohlderselbe nie eine Anstalt in diesem Sinne gewünscht und jetzt auch nie und nimmer seine Zustimmung dazu geben würde. b. Hätten die Gemeinden über Umfang und Größe der Bauten gar nichts zu bestimmen und müßten ihren Geldbeutel vertrauensvoll den Händen der Regierung übergeben, damit diese mit aller Behaglichkeit auf Kosten bethörter pfäffischer Gemeinden eine Musteranstalt errichten möge. c. Wäre ebensowenig die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung der Anstalten der Einsicht der Gemeinden anvertraut, sondern es würde ihnen außer den jährlichen Beiträgen und Zuschüssen nichts als das leere Zusehen bleiben.

Diesen Gemeinden gegenüber hat sich aber die einzige Gemeinde Dorf Muri durch Mehrheitsbeschluß in eine rühmliche Stellung begeben und mit der servilsten Verdankung gieng es zur nunmehrigen Klosterpforte in Aarau, um den Vorschlag in Sack zu schieben. Ihr schlossen sich in einer eigenen Eingabe einige zerstreute Bürger in andern Gemeinden an, die in der Minderheit geblieben waren und die der Herr auf der Burg selbst durch seinen Amtsweibel aufgesucht haben soll.

Diese winzige Minderheit des Amtes Muri (nicht 1/6 betragend) hat denn auch im Großen Rath wirklich den Sieg davon getragen und überdies zu recht ergötzlichen Phrasen Veranlassung gegeben. So sprach Hr. Regierungsrath Siegfried: „Bei diesem Anlasse, Tit.! kann ich sodann nicht anders, als Ihnen zu gestehen, daß mich die zwei letztverlesenen Eingaben innigst gefreut haben; es sind diese ein Beweis, daß es in den fraglichen Ortschaften Gottlob auch wieder Männer giebt, die ein offenes Wort zu reden wagen, sich durch das Geschrei von Religionsgefahr nicht bethören lassen, sondern redlich anrathen, was ihnen heilsam und nothwendig ist. Die Sonne in jenem Landestheil scheint endlich auch wieder aufzugehen. Ich danke dieser Erscheinung, sie läßt uns endlich hoffen, daß es noch solche giebt, welche jenem unseligen Treiben fest entgegentreten und dasjenige redlich fördern helfen, was allein wahrhaft recht und religiös ist.“

Es ist wirklich ein wenig auffallend, daß Niemand von der Opposition gegen diesen Dekrets-Vorschlag das Wort ergriffen und Nichtgenehmigung oder Zurückweisung beantragt hat, wie es im Sinne der großen Mehr-

heit der Petenten des Amtes Muri lag. Einzig wurde am Schlußartikel der Antrag gestellt, daß diese Wohlthat (?!) den Gemeinden nicht aufgezwungen werde. Glauben vielleicht einige Herrn der Opposition auch an die „aufgehende Sonne?“

Auch der zweite Dekretsvorschlag über Aussteurung der Pfründen hatte ein gleiches Loos. Niemand bekämpfte ihn. Die Opposition hatte sich auch da schlafen gelegt. Die Gründe kennen wir nicht, die Thatsache aber zeugt. Sie genügte wenigstens dem „Schweizerboten“ in seiner letzten Nummer, um sich auf dieses schlummernde Benehmen der Opposition gütlich zu thun und mit großen Worten den faulen Frieden zu verkünden (denn wahrer Friede ruht nur auf der Gerechtigkeit); diese Täuschung wird eben nicht lange dauern. Auch rühmt der „Bote“, wie mit vollen Händen die Regierung die katholischen Kirchen ausgesteuert habe. Zur schlagenden Antwort und zum Schlusse lassen wir die Petition der Kirchgemeinde Muri folgen, der nicht mit einer Silbe entsprochen worden ist.

(Hier sei bemerkt, daß hiebei die Petenten immer die kirchenrechtliche Sanktion vorausgesetzt und den Rechten des Klosters nicht vorgegriffen haben.)

Ehrerbietige Vorstellung an den hohen Großen Rath des Kantons Aargau, die Pfrund-Aussteurung von Muri betreffend.

Muri, den 9. Dez. 1845.

Tit.! Bei der hohen Wichtigkeit, die eine gehörige Seelsorge für uns haben muß, erachten wir es in unserer gebieterischen Pflicht, gegründete Bedenken gegen die Zulänglichkeit der Seelsorge zu erheben, welche uns gemäß „Dekrets-Vorschlag über Pfrundaussteurungen aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster Muri und Wettingen d. d. 31. Okt. 1845“ werden soll. Nach diesem Vorschlag wird die bisherige Kirchgemeinde Muri in zwei Pfarreien getheilt und für die eine zwei, für die andere nur ein Priester bestellt. Dies soll die genügliche Seelsorge sein, welche die h. Regierung der bisherigen Kirchgemeinde Muri zu wiederholten Malen versprochen hat.

Die Pfarrgemeinde Muri zählt nahe an 4000 Seelen, und da die verschiedenen Ortschaften so zerstreut auseinander liegen und zudem die Zugänge dazu noch so beschwerlich sind, so wäre es gewiß nicht über die Schuldigkeit und Genüglichkeit gesorgt, wenn schon fünf Seelsorger bestellt und ausgesteuert würden. So hat Abtwyl nicht 400 Seelen und doch nebst einem Pfarrer noch einen Frühmesser. Beinwyl nicht 800 und ebenfalls einen Frühmesser. Auw desgleichen. Dietwyl mit zirka 700 Seelen besitzt zwei Pfründen. Sins hat nicht ganz 2000 Seelen und drei Pfründen, und Merenschwand endlich hat kaum

1500 Seelen und ebenfalls drei Pfründen. Wie, fragen wir nun nach solchen schlagenden Beispielen, die wir noch zu Hunderten vermehren könnten, wie kann die Pfarrei Muri mit drei Seelsorgern genüglich bedacht sein? Sie, mehr als die doppelte Seelenzahl von Merenschwand besitzend, dürfte nach diesem Verhältniß sieben Pfründen haben.

Wir können nicht begreifen, wie hier die hohe Regierung die so tief begründeten Ansprüche der Kirchgemeinde Muri auf hinlängliche Seelsorge so leichten Schrittes übergehen konnte. Unwillkührlich müssen wir der derben Sprache gedenken, mit der die h. Regierung in der „Denkschrift an die h. Tagsatzung“ die Klöster der Nachläßigkeit in der Seelsorge beschuldigte und ihnen die hohen urkundlichen Pflichten gegen die Pfarreien vor die Stirne hielt. Und fragen dürften wir hier wohl, wie man das nunmehrige Benehmen der h. Regierung gegen die Pfarrei Muri heißen soll, wenn Hochdieselbe dasjenige des Klosters in dieser Beziehung ein „gewissenloses“ (Denkschrift S. 82) nennen konnte. Und doch stehen wir nicht an zu erklären, daß wir mit der Seelsorge, wie sie unter der Herrschaft des Klosters geführt wurde, weit mehr uns zufrieden geben könnten, als mit derjenigen, die uns zufolge des vorliegenden Dekrets zu Theil werden soll.

„Mit solcher Treue,“ sagt die h. Regierung in der Denkschrift S. 85, „erfüllten sie, die Zehntherren, „die urkundlich übernommenen kanonischen „Pflichten gegen das Volk.“ Ferner fährt die „Denkschrift“ fort: „Und die Pfarrei Muri, von der Höhe des Lindenbergs hinunter bis an die Reuß ist so groß, daß in ihr sogar **zwei neue** errichtet werden müssen. Bei so großen Pfarreien ist in der katholischen Kirche weder eine segensreiche Verwaltung der Sakramente, noch viel weniger ein gründlicher und sorgfältiger Religionsunterricht möglich. Wöchentlich eine hl. Messe, die statt des ordentlichen Gottesdienstes schnell in der Klosterkirche angehört wird, ist für Hunderte Jahr aus und ein der einzige Gottesdienst. Diese und noch viele ähnliche und stärkere Stellen, die wir aus der zitirten Klosterdenkschrift der hohen Regierung anführen könnten, beweisen zur Genüge, daß die h. Regierung die Pflicht des Klosters zur genüglichen Seelsorge in hohem Maße anerkannte und den damaligen Zustand als ungenügend fand; somit auch ihre heilige Pflicht für bessere, umfassendere Seelsorge sich von diesem Standpunkte aus von selbst versteht. Unter dem Kloster Muri aber waren nicht nur drei besonders bestimmte Geistliche zur Seelsorge da, sondern auch die übrigen Konventualen stunden je nach Bedürfniß zur Aushülfe dem Pfarrer zur Seite. Nun bekämen wir für die Pfarrei Muri (ohne Reußthal) nur einen

Pfarrer mit einem Helfer, welch letzterer noch speziell für die Bezirksschule und andere noch zu errichtende Anstalten in Anspruch genommen würde, so daß er unmöglich als Unterpfarrer seine Pflichten erfüllen könnte. Aber auch abgesehen davon sind zwei Priester nicht genüglich, bei einer Pfarrei von 3000 Seelen, deren unebene Lage und bedeutende Entfernung der Ortschaften voneinander sie noch zu den beschwerlichsten macht. Oder haben Sins und Merenschwand, jedes noch 1000 Seelen weniger haltend, weit über das Bedürfniß gesorgt, wenn sie 3 Seelsorger besitzen? Und zudem ist keine dieser Pfarreien so mühsam als die von Muri. Die Pfarrei im Reußthal aber hätte gar keinen Helfer. Wie kämen denn da die Leute zu stehen, „die wöchentlich eine hl. Messe in der Klosterkirche hörten?" Die könnten ja in der Pfarrei Reußthal gar keine hören! Denn man kann nicht fordern, daß alle den Hauptgottesdienst besuchen, und ein anderer könnte da nicht abgehalten werden. So bliebe ihnen also doch nichts anders übrig als den mühsamen Weg nach Muri, wie vorher, zu machen und sich noch glücklich zu schätzen, wenn sie da nur eine hl. Messe zur rechten Zeit erhielten. Und auch diese Pfarrei hätte zirka 2000 Seelen. Eine Anzahl, die andere Pfarreien wenn allfällig von nachläßigen (?) Klöstern dotirt würde, zu drei Seelsorgern berechtigt. Also müssen wir vor Allem an dem Dekrets-Vorschlag in Beziehung auf die Kirchgemeinde Muri den Mangel genüglicher Seelsorge hervorheben, der für beide projektirte Pfarreien sich herausstellt.

Daß aber die h. Regierung die Errichtung nur einer neuen Pfarrei im Reußthale und nicht zweier (im Berg ebenfalls), wie Hochdieselbe seiner Zeit in der „Denkschrift" angekündigt hat, vorschlägt, wissen wir uns nicht ganz zu erklären; ein ökonomischer Beweggrund wird es wohl nicht sein, denn das Klostervermögen, aus dem dotirt werden muß, ist vom Staat weder durch anhaltende weise Sparsamkeit noch durch sauren Schweiß erworben worden. Zwar liegt allerdings so wenig in unserm Wunsch, daß eine neue Pfarrei im Berg errichtet werde, als wir damit einverstanden sind, daß die neue Pfarrei im Reußthal zu errichten seie. Aber nur auf die Inkonsequenz möchten wir aufmerksam machen, die zwischen den Ansichten, die den gegenwärtigen Dekretsvorschlag durchziehen, und denjenigen liegt, die in der aargauischen „Denkschrift" aufgethürmt werden. Dort demonstrirte man laut das Bedürfniß zweier neuen Pfarreien, während dem man nun auf eine zurückgekommen. Und in der That, das Bedürfniß der Errichtung einer neuen Pfarrei für das Reußthal einmal anerkannt, ist nicht leicht zu begreifen, wie die gleiche Nothwendigkeit nicht auch für den Berg sprechen soll. Die Leute im Berg sind ebenso weit von der Pfarrkirche entfernt und durch noch schlechtern Weg werden sie dazu hingeführt, als die im Thal, und ist

dieser Entfernung wegen eine Vernachläßigung der Seelsorge im Thal vorhanden, wie soll sie dann im Berge bestellt sein? Wir glauben, der Staat dürfe hier im Vertrauen das Urtheil über vorhandenes Bedürfniß der Trennung der Pfarrei, den Pfarrangehörigen selbst und der kirchlichen Oberbehörde überlassen. Jedenfalls ist am allerwenigsten zu besorgen, daß von den Leuten im Thal der Hauptgottesdienst nicht besucht werde. Gegentheils fehlen in der Regel aus den Thalgemeinden weniger Personen als aus denjenigen, welche die Kirche zunächst umgeben. Wir führen in dieser Beziehung, sowie in Bezug auf Trennung wieder die „Denkschrift" an, diesmal aber als Antwort diejenige der Klöster, und erklären uns vollkommen damit einverstanden: Die aargauischen Klöster und ihre Ankläger S. 74. „In Bezug auf Muri", heißt es, „müßten dort zwei neue Pfarreien errichtet werden. Der „Beitrag des Zehntherrn an Filialpfründen ist durch das „Kirchenrecht begründet, das Kloster weiß daher recht wohl, „daß es sich da unmöglich entziehen könnte. Auch ist hier„über, ehe an eine „Denkschrift" gedacht wurde, viel er„wogen und gesprochen worden; immer trat aber die nicht „so ganz unwichtige und so leicht nicht zu lösende Frage „dazwischen: Wohin sollen die neuen Pfarrkirchen zu stehen „kommen? Bekanntlich scheiden sich die Ausgemeinden der „Pfarrei Muri in zwei Bezirke, Berg und Thal genannt, „und im Hinblick auf diese beiden Bezirke wäre von zwei „neuen Kirchen die Rede. Wollte man nun für denjenigen „Theil, der im Berg heißt, die Kirche zu Buttwyl aufführen, „so gehen die Geltwyler ebensogern nach Muri, da sie dort „des Sonntags zu jeder Stunde Gottesdienst finden und „nicht weiter entfernt sind, als sie es von Buttwyl wären. „Was das Thal anbetrifft, so stünde ein Kirche zu Aristau „gut; alsdann aber hätten die von Werth allzuweit zu gehen; „würde man sie zu Althäusern bauen, so giengen die von „Birri der Entfernung und des bequemern Gottesdienstes „wegen wieder eben so gern oder lieber nach Muri. Ueb„rigens wird man sich beim Bestehen von Muri nie über „Mangel an Gottesdienst zu beklagen haben; auch wurde „derselbe gewöhnlich am fleißigsten von denjenigen besucht, „die am entferntesten wohnten. Sollte wirklich ein positiver „Beweggrund, nicht eher der negative, dem Kloster Eines „zu setzen, den Verfassern der „Denkschrift" ihre so väter„liche Fürsorge für das Seelenheil der Nebengemeinden „eingegeben haben?"

Daher ist's nicht blos evidenter Mangel an genüglicher Seelsorge, was in dem Dekrets-Vorschlag in Beziehung auf die Kirchgemeinde Muri als klares Ergebniß der betreffenden Bestimmungen hervortritt, sondern auch eine unnöthige und unzweckmäßige Zersplitterung der bisherigen Einheit der Pfarrgemeinde.

So lange demnach das Bedürfniß nicht gebietender wird, und die Befriedigung desselben sich nicht auf eine geeignetere Weise durchführen läßt, müssen wir des bestimmtesten an der bisherigen Einheit der Pfarrei festhalten. Und die ersten zuständigen Sprecher sind hiermit sicher einverstanden. Vorerst nämlich die große Mehrheit der Gemeinden im Reußthal und sodann die kirchliche Oberbehörde selbst. Auch in dem Fall, wo der Dekrets-Vorschlag den Thalgemeinden eine neue Kirche herstellen würde, ohne ihre pekuniären Hülfsquellen in Anspruch zu nehmen, würde dennoch bei einem großen Theil derselben die Vorliebe für Muri herrschend bleiben. Doch ließe sich dieses wenigstens dann eher als eine Wohlthat für die Gemeinden ansehen, als wenn neuerdings ihnen zugemuthet wird, bei sonst großen Gemeindelasten und der in letzten Jahren außerordentlicherweise erhaltenen Zulagen, die Gemeinde- und Privatkassen zu erschöpfen und zirka 60 bis 100,000 Franken an einen neuen Kirchenbau zu verwenden.

Wir müssen gestehen, zu solcher Großherzigkeit hätte sich das Kloster gewiß auch erheben können! Nach so vielen Vorwürfen in der „Denkschrift" sowohl als in Großrathssäälen und Zeitungen über Fahrläßigkeit des Klosters in der Seelsorge und namentlich über Zurückstellung der Pfarrei Muri aus Beeinträchtigung ihrer Interessen und Ansichreißen ihrer Pfrundgüter ꝛc., wäre es gewiß Niemanden auffallend erschienen, sondern vielmehr konsequent befunden worden, wenn die hohe Regierung zwei neue Pfründen errichtet, sie genüglich dotirt, deren Kirchen erbaut und dieselben kostenfrei den betreffenden Gemeinden zur Verfügung gestellt hätte. In der That würde sie nichts anders als himmelschreiendes Unrecht gut gemacht haben, das Hochsie in so mächtigen Flammenzügen ihrem rechtlichen Vorgänger vorgeworfen hat. Aber wir wollen die hohe Regierung nicht auf diesen konsequenten Gang hindrängen; wir fordern nur was Rechtens ist, was uns in Folge natürlicher und feierlich anerkannter Pflichten gebührt, und wofür uns auch die schwächste Wirkung von Männerwort, Treue und Ehrenhaftigkeit der hohen Regierung Bürge steht, wir fordern nur genügliche Seelsorge, wie wir sie vom Kloster erhalten und zu fordern berechtigt waren und es noch sind.

Unter Berufung auf alles Angebrachte stellen wir daher die Bitte: Es möchte dem hohen Großen Rathe belieben, den fraglichen Dekretsvorschlag in Beziehung auf die Aussteuer der Kirchengemeinde Muri in der Weise abzuändern, daß die Einheit der bisherigen Pfarrei beibehalten und dieselbe in Anerkennung der Pflicht zur genüglichen Seelsorge mit wenigstens fünf Geistlichen versehen werde.

Muri, den 9. Christmonat 1845.

Unterschriften v. 8 Gemeinden, alle, Dorf Muri ausgenommen.

Kirchliche Nachrichten.

Solothurn. Der christliche Geist, welcher in neuester Zeit durch die unerhörten Frevelthaten des Radikalismus im Volke des Kantons Solothurn geweckt worden, erstarkt immer mehr. Als Beweis dessen betrachten wir das bemerkenswerthe Faktum, daß am 29. Dezember abhin wieder eine Wallfahrt nach Schönenwerd vorgenommen wurde, an welcher die gewiß bedeutende Anzahl von beiläufig 300 Töchter Theil nahmen, die laut betend durch das Städtchen Olten zogen, ohne angefochten zu werden. Die Wallfahrt war nur aus zwei Amteien veranstaltet.

Waadt. Für die demissionären Minister des Evangeliums werden Geldbeiträge gesammelt, dagegen die Idee einer „freien Kirche" aufzuschieben und neben der offiziellen Nationalkirche sich zu behaupten vorgezogen. Der Präfekt von Iverdun hat bekannt gemacht, daß der katechetische Unterricht, welchen die Kinder bei den demissionären Geistlichen empfangen würden, nicht als gesetzlich anerkannt werde. Man hat mitunter bemerkt, daß die Predigten der Nationalkirchendiener nur schwach besucht, dagegen der Hausgottesdienst bei den abgesetzten Ministern mehr frequentirt werde. Das ist aber hier nicht auffallend; hat man doch in Genf, wo keine ähnliche Schritte geschehen sind wie im Waadtlande, die Bemerkung gemacht (wir könnten hiefür Augenzeugen nennen), daß in der St. Peterskirche, welche die Hauptkirche ist, an einem Sonntage zwei, an einem andern zwölf Personen die Predigt des Hauptgottesdienstes anhörten; nebenzu waren die Sektenversammlungen in den Häusern stark besucht. Wir Katholiken beurtheilen die Sache ganz unrichtig, wenn wir an sie den katholischen Maßstab anlegen. Wenn Dr. Bluntschli in Zürich das Verfahren der Waadtländer Regierung der Kirchenverfolgung in der römischen Kaiserzeit vergleicht, so übertreibt er die Sache; denn bisher hat die Regierung keinem Minister ein Haar gekrümmt und nur jene entlassen, welche ihre Entlassung verlangten. Die Katholiken der Schweiz würden sich glücklich schätzen, wenn man ihnen nicht ärger mitspielte als den waadtländischen Protestanten.

Zürich. In der Stadt Zürich selbst besteht ein Kommunistenklubb von beiläufig 200 Mitgliedern, und zwar meist aus Inländern. Hier erscheint auch das kommunistische „Noth- und Hülfsblatt", und die Regierung findet sich nicht bewogen, dagegen Schritte zu thun.

Rom. 6. Dezember. Nach wiederholt vergeblichen Versuchen ist es der Gesellschaft Jesu nun doch endlich gelungen, die von England ihr bisher nachdrücklich verweigerte Erlaubniß, eine Erziehungsanstalt im Sinne des Ordens auf Malta zu gründen, durch die vereinten inständigen

Bitten der Inselbewohner sich zu ermitteln. Ein vor kurzem eingegangenes königliches Rescript räumt den Jesuiten den Convent San Paolo ein, den sie in unglaublicher Schnelle für ihre Zwecke hergerichtet. Achtzig Jünglinge aus den ersten Familien Malta's, unter ihnen viele Engländer, wurden in diesen Tagen in das Alumnat aufgenommen, dessen wissenschaftliche Führung dem Padre Esmonde vertraut ist.

Frankreich. Straßburg, 24. Dez. Der hochw. Hr. Odin, Bischof von Claudiopolis in partibus, apostol. Vikar von Texas, besuchte jüngst die bischöfliche Stadt des Elsaßes, von Rom über Wien und München kommend. Seit 23 Jahren ist er thätig in den amerikanischen Missionen. Er ist der erste Bischof von Texas; das ganze Land, um ein Viertel größer als Frankreich, ist sein Sprengel und mit wenigen Priestern soll er die zerstreute Heerde weiden, und nur von der Mildthätigkeit Europas fließt ihm Hülfe zu. Er ist mehrerer Dialekte der wilden Stämme völlig mächtig, kann aber aus Mangel an Mitarbeitern unter den ihm angewiesenen Völkerschaften noch nicht regelmäßige Missionen anlegen, da er selber so allseitig, und besonders durch die vielen europäischen Einwanderer in Anspruch genommen ist. Drei Theile des Jahres schläft der apostolische Mann unter freiem Himmel, in tiefen, endlosen Wäldern, unter dem Geheul der wilden Thiere; sein spärliches Mahl richtet er sich selbst zurecht; seine glückliche Leibesbeschaffenheit, sein stets aufgemunterter Sinn, sein liebenswürdiger Charakter, die Frucht des Seelenfriedens, halten ihn aufrecht in aller Gefahr und Prüfung.

Er erzählt unter Anderm, daß die Tradition der Sündfluth sich sehr lebendig unter den Wilden erhalten. Der Häuptling eines Stammes, durch S. Gn. über diesen Punkt befragt, sagte Folgendes: „Die rothen Häute (kupferfarbene Wilden) waren sehr böse geworden. Da wollte Mernitou, der große Geist, sie strafen, und ließ ein starkes Gewitter kommen, daß das Wasser stieg und immer stieg, bis zur höchsten Spitze der Gebirge. Die letzten Rothhäute hatten sich hinauf geflüchtet, und das Wasser kam ihnen bis an den Mund. Sie riefen zum großen Geiste; der hatte Mitleid, und warf dem bösen Geiste einen Sack mit Tabak hin, damit er das Wasser nicht höher mache. Da sank das Wasser bis zum Fuße der Berge; die Rothhäute wollten hinabsteigen, aber da sahen sie Bären, die sich mühsam im Schlamme fortschleppten. Bald darauf sahen sie Vögel, die wieder auf der Erde hüpften, und nun konnten sie auch herabkommen." — Bischof Odin klagt sehr über die Europäer, die im Verkehr mit den wilden Stämmen diese Naturkinder alle bösen Gewohnheiten lehren, was den Erfolg der apostolischen Arbeiten äußerst hemmt. Ein Zögling des bischöflichen Seminars von Straßburg wird Hrn. Odin nach Amerika folgen.

Preußen. Der Erzbischof von Posen hat verordnet, das Andenken an das Konzilium von Trient mit feierlichem Gottesdienst in allen Pfarreien der Diözese zu begehen, und zugleich Ermahnungen zum Eifer und zur Treue der Priester wie des Volkes daran geknüpft.

— Rücktritte voll Reue finden stetsfort in Schlesien statt, besonders seit Theiner's Exkommunikation. Kein Wunder, daß Ronge immer toller wird, sein Werk hat schlechten Fortgang, sein Anhang schwindet sammt dem falschen Nimbus, mit dem er sich zu umgeben wußte. Selbst Anhänger beleuchten ihn oft so ungünstig, daß man nichts sieht, als ein durchaus hohles Männchen, höchstens einst eine klingende Schelle und bereits ein Bruchstück, mit dem nur noch Kinder spielen mögen. Mitten in dieser Noth spielt er noch ein verzweifeltes Spiel und gibt sich in seiner neuesten Schrift „Neue und doch alte Feinde" für einen Gesandten Gottes aus, mit den Worten und in dem Sinne, wie es Christus einst ausgesprochen hat. Eine kindische Verblendung oder eine teuflische Bosheit!

England. Während man in Preußen und Norddeutschland sich den Kopf zerbricht, wie dem Protestantismus aufzuhelfen sei, beschäftigt man sich anderwärts mit demselben Gedanken und sucht namentlich nach der Einheit der verschiedenen Parteien, „um die Grundsätze christlichen Glaubens, ohne welche kein Christenthum bestehen kann, gemeinschaftlich festzustellen." Am 1. Okt. l. J. versammelten sich 220 Männer, meistens Geistliche von 17 verschiedenen protest. Parteien zu Liverpool, um sich darüber zu berathen, jedoch ohne Hoffnung auf Erfolg. Drei Tage hintereinander fanden täglich zwei Sitzungen statt, jede wurde mit der Absingung eines Liedes begonnen, das der Reihe nach aus den Gesangbüchern der verschiedenen Confessionen genommen wurde. Hierauf folgte ein Gebet. Am ersten Tage wurden mehrere Kapitel in der Bibel gelesen. Es wurden nun als Grundsätze des allgemeinen christlichen Glaubens, über welche sich die Glieder der verschiedenen Kirchen und Sekten vereinigen könnten, folgende Punkte namhaft gemacht. Alle, welche dem Vereine beitreten wollen, sollten bekennen: 1) daß die heilige Schrift von Gott eingegeben ist, ein göttliches Ansehen hat und genügt. 2.) Die Einheit des göttlichen Wesens und in diesem drei Personen. 3.) Die gänzliche Verdorbenheit des Menschen in Folge des Sündenfalls. 4.) Die Menschwerdung des Sohnes Gottes und sein Werk zur Versöhnung der sündigen Menschheit. 5.) Die Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben allein. 6.) Das Werk des heiligen Geistes bei Bekehrung und Heiligung des Sünders. 7.) Das Recht und die Pflicht des Einzelnen, die heilige Schrift auszulegen. 8.) Die göttliche Einrichtung

des christlichen Predigtamtes und die stets fortwährende Geltung der Einsetzung der Taufe und des Abendmahls. Einmüthig bekannte sich hiezu die ganze Versammlung. — Somit wären also Hochbirchler, Presbyterianer, Baptisten, Independenten, Methodisten ꝛc. vereinigt, wohlverstanden, wenn auch die nichterschienenen Mitglieder gleicher Meinung sind und bleiben. Stellte man noch dunklere und allgemeinere Sätze auf, so könnten sich wohl noch mehr Parteien dazu verstehen.

Deutschland. Zu Regensburg haben die Karmeliten wieder ihr altes Kloster angekauft. — Zu Köln wird dem Erzbischof durch seine Verehrer ein würdiges Denkmal errichtet. — Am 30. Nov. kam in Trier die römische Elfenbeintafel an, welche die Ueberbringung des hl. Rockes und anderer hl. Reliquien durch den Bischof Agritius darstellt. Sie war in der französischen Revolution mit dem Kirchenschatz versteigert worden und durch mehrere Hände bis nach Petersburg gekommen; jetzt befindet sie sich in den Händen des Bischofs Arnoldi. Der Unglaube hatte sie schon als verschollen erklärt.

Asien. Der unter dem Namen eines protestantischen Bischofs von der englischen Regierung nach Jerusalem geschickte Alexander ist nach der kurzen Zeit seines dortigen Aufenthaltes bereits gestorben. Er war ein getaufter Jude. Man nennt schon den Namen dessen, der ihm nachfolgen soll. Der Verstorbene war auf dem Weg nach England, um Geld aufzusuchen, denn das Unternehmen kostet Geld.

Afrika. Die barmherzigen Schwestern, welche in Alexandria eine Schule eröffnet haben, finden ihre Schule von einer Menge Kinder besucht. Sie besorgen Kranke aller Nationen im Spital und zu Hause, und sind von Türken und Arabern im höchsten Grade geachtet, so daß es den Akatholiken nicht geringen Verdruß macht.

Rom. Eine der denkwürdigsten Begebenheiten, und will's Gott von welthistorischer Bedeutung, sollte das scheidende Jahr am 13. Dezember (der Tag der Eröffnung des Trienter Concils) uns vorführen. Morgens um 11 Uhr stand der Selbstherrscher aller Reußen vor dem Vater der katholischen Christenheit. Ich will Sie nicht mit dem Ceremoniell aufhalten, das der Anstand herbeiführte und gewiß der Länge und Breite nach in unzähligen Blättern nachgelesen werden kann. Von der Bewillkommnungsscene nur so viel: Mit Ehrerbietung nahte sich Nikolaus dem heiligen Vater; so tief ergriff ihn der Augenblick und der Eindruck, den ein Papst und ein Gregor XVI. zu machen im Stande ist, daß seine sonstige Fassung und Unbefangenheit sichtbar zurücktraten und die hierauf angenommene militärische Haltung bewies, daß er fühlte, wie er der hohen Würde wieder etwas Aehnliches entgegensetzen müsse. — Er küßte die rechte Hand des Papstes, worauf beide sich zweimal umarmten und der Kaiser zur Linken des Papstes von diesem unter den päpstlichen Thron zu zwei Lehnsesseln geführt wurde. Etwas über 5/4 Stunden dauerte die Audienz selber, über deren Inhalt ich Ihnen Ihre Ansicht zu bilden überlasse, bis er offiziell vielleicht bald in einer Allocution des heiligen Vaters veröffentlicht werden wird.

Bis zu der Stelle, auf welcher der Papst den Kaiser empfangen hatte, begleitete er ihn wieder zurück. Zuschauer wollen bemerkt haben, daß das Ganze, besonders aber die hohe Persönlichkeit des heiligen Vaters sichtbar einen günstigen Eindruck auf den Czaren gemacht habe. Und wer sollte daran zweifeln? Auf ein unverdorbenes, natürliches und kräftiges Gemüth muß der Statthalter Christi ergreifend wirken, zumal, wenn ihm eine verwandte Bestimmung von Oben zu Theil wird, und durch Unterricht und Bildung ihm die Idee und Geschichte Roms, seiner immer steigenden, sich vergeistigenden Größe und der Würde des Papstthums nicht fremd sein kann. Der Thron eines Geisterreiches, unzerstörlich bei geringen äußeren Mitteln, unvertilglich bei unausgesetzter Feindschaft ringsum, frei bei höchster Gewalt! Trat ein Attila und Genserich erstaunt, erschüttert vor dieser Macht zurück, so dürfen wir von einem Nikolaus noch mehr hoffen. Ging an seinem Geistesblicke ein Karl der Große, die frommen sächsischen und fränkischen Kaiser bis auf den ritterlichen Robert Guiscard, oder ein Kaiser Heinrich der IV., die Hohenstaufen und ihr modernes Seitenstück Napoleon vorüber? und wofür muß sich sein gesunder Verstand entscheiden? —

Heil dieser großen Stunde zum Segen der unglücklichen katholischen Christenheit Rußlands, zum Segen dieses großen Reiches, zum Segen Europa's! Wer aber betet hier nicht freudig die Wege der Vorsehung an, welche zu dieser Stunde einen so großen Statthalter Christi aufstellte, würdig, daß der Gewaltigste der Erde von seinem Anblicke ergriffen ihm freiwillig aufrichtige Ehrerbietung erweist und sich sicher von seinen väterlichen Worten, in denen er einen höheren Geist ahnt, in einer Beziehung wenigstens leiten lassen wird. — Wer ferner hätte es geglaubt, wenn man vor etlichen Monaten die Vermuthung ausgesprochen hätte: „Der Czar von Rußland besucht, verehrt den Papst in Rom?“ Wie schnell und einfach hat die Vorsehung dieses Zusammentreffen eingeleitet und in welch wichtigem Zeitpunkte!

Bemerken Sie weiter die würdige Haltung des Papstes unter den obwaltenden Umständen, den richtigen Takt, ganz seiner Stellung und Würde angemessen; voll Güte, ohne jener das Geringste zu vergeben, voll Festigkeit, ohne im Mindesten zu verletzen. Lassen Sie mich davon schweigen

und fühlen Sie es nach, bis eine bessere Feder es besser ausdrückt und der Geschichte einverleibt.

Endlich aber, mein deutscher Bruder! wenn Nikolaus, der Kaiser der schismatischen Griechen, so dem Papste entgegen geht, so sich ihm nähert, ihn so verehrt, wie es geschehen ist, was wollen dann die armseligen Verächter des Papstthums, die ihre vermeintliche Größe in seiner Erniedrigung suchen und jeden Mann, der anders denkt, tief herabwürdigen, zu diesem Schauspiele sagen? — Auch der Kardinal Lambruschini hatte eine lange Audienz bei dem Kaiser. (N. S.)

— Kaiser Nikolaus hat Rom wieder verlassen. Er pflog mehrere Besprechungen mit dem Kardinalstaatssekretär Lambruschini und empfieng außer diesem und dem ersten römischen Staatsbeamten Niemand. Bei seinem Besuche in der Peterskirche betete der Kaiser vor dem Grabe des Apostelfürsten mit sichtbarer Andacht; er bestieg das Oberste der Kuppel, wo er und seine hohe Begleitschaft ein frugales Frühstück bereitet fand. Seine Majestät ließ es sich schmecken und trank auf's Wohl des Papstes mit den Worten: „Auf die Gesundheit unsers heil. Vaters Gregor XVI.“ Während des Kaisers Anwesenheit fand weder die Kuppelbeleuchtung noch irgend welche andere außerordentliche öffentliche Festlichkeit statt. Auch der heil. Vater hatte dem Kaiser nicht selbst die Visite zurückerstattet, wahrscheinlich weil dieser in der Eigenschaft seines Inkognito's, als einfacher russischer Graf, solche nicht wünschte. Vor seiner Abreise machte der Kaiser dem Papste einen zweiten Besuch, unter ganz gleicher Zeremonie, wie beim ersten. An nahe einer Stunde unterhielten sich die hohen Häupter und schieden dann in zärtlicher, rührender Weise von einander. Der Czar hat dem heil. Vater ein Geschenk gemacht mit einem Kreuz, massiv von Gold und mit Brillanten besetzt.

Preußen. Am 4. d. wird in Berlin eine Versammlung von Pastoren veranstaltet, welche die Noth der protestantischen Kirche sich zu Herzen nehmen sollen. Die Berufenen sind von der rechten Mitte, nicht Licht- und nicht Dunkelmänner. Es hieß früher, man wolle an die Grundgebrechen der protest. Kirche, jetzt ist man aber auf Nebensachen übergegangen, an denen man bessern will, es werden drei Punkte genannt: 1) Hebung des christlichen Lehramtes, als eines Dienstes im Evangelium, und deshalb Besetzung der theologischen Lehrstühle mit Männern von christlicher Gesinnung. 2) Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse, also Abänderung des bisherigen Kirchenregimentes (des Cäsareopapats). 3) Gemeinschaft des Gottesdienstes mittels Anlegung eines gleichartigen Grundstückes der bewährtesten Kirchengebete und Kirchenlieder. — Aber setzt das Alles nicht ein höheres Gemeinschaftliches voraus, nämlich Glaubenseinheit, gestützt, auf göttliche Auktorität? Eben letzteres ist katholisch und die letzte Consequenz einer Kirche, der erste Anstoß aber für den Protestantismus, der seine Consequenz darein setzen muß, keine Kirche sein zu wollen mit verbindendem Ansehen.

So eben ist in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg erschienen und in allen Buchhandlungen (in Luzern bei Gebr. Räber) zu haben:

Neue Predigt-Bibliothek des Auslandes.

Eine vollständige Auswahl der vorzüglichsten Kanzelreden neuerer Zeit.

Uebersetzt und geordnet nach den Sonn- und Festtagen des katholischen Kirchenjahres

für Curatpriester und Laien.

In Verbindung mit

Dr. Joseph Schermer, Pfarrer in Thundorf, und Willibald Lauter, Kaplan in Schwäbisch-Gmünd,

herausgegeben von

Dr. J. Rosentritt,

Subregens im geistlichen Seminar zu Würzburg.

Sechste Lieferung. (Schluß des 1. Jahrgangs.)

Mit dieser sechsten Lieferung ist der erste Jahrgang geschlossen. Die außerordentlich günstige Aufnahme, der sich dieses zeitgemäße Unternehmen unter den HH. Geistlichen und dem gebildeten Theile des katholischen Publikums Deutschlands gleich bei seinem Erscheinen zu erfreuen hatte, ermuntert uns zur Fortsetzung desselben.

Wie bei allen derartigen Unternehmungen, so hatten wir auch hier im Anfange mit vielen Schwierigkeiten in Bezug auf die Herbeischaffung der Originalien zu kämpfen; unsern rastlosen Bemühungen ist es jedoch nunmehr gelungen, die Quellen im Auslande uns zu verschaffen, die uns von nun an stets die neuesten und ausgezeichnetsten Predigten nicht nur, wie bisher, aus dem Italienischen, Spanischen, Portugiesischen, Französischen und Englischen, sondern auch aus dem Irischen, Flämischen, Holländischen, Polnischen und Ungarischen liefern werden.

Der 2. Jahrgang wird sonach an Manigfaltigkeit sehr gewinnen und bürgt für die gediegenste Auswahl die umsichtige Redaktion.

In der äußern Form erleidet der 2. Jahrgang keine Veränderung und über einige kleine Verbesserungen spricht sich die Vorrede zum 1. Jahrgange aus. — Der in einem dreifachen Cyklus (Advent, Ostern und Pfingsten) eingetheilte Jahrgang umfaßt 72—76 Bogen in 6 Heften à **36 kr.** oder 12 Sgr. (der ganze Jahrgang sonach **3 fl. 36 kr.** oder 2 Rthlr. 12 Sgr.) und ist für pünktliche Erscheinung derselben bestens gesorgt.

Die Verlagshandlung glaubt hiermit Alles gethan zu haben, um dem Werke die größte Ausdehnung zu geben, und es dem Publikum empfehlenswerth zu machen, wozu der äußerst billige Preis noch besonders viel beitragen dürfte.

Würzburg, im September 1845.

Stahel'sche Buchhandlung.

Verantwortliche Redaktion: **M. Zürcher.** — Druck und Verlag von **Gebrüdern Räber** in **Luzern.**